



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 30.09.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2014
- 3 05 - 16 0085/2014 Bebauungsplanverfahren EL 16/2 - Neustadt / Süd -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 16 0117/2014 ÖPNV-Konzept; hier: Evaluierung
- 5 05 - 16 0110/2014 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -
Luitgardisstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB
- 6 05 - 16 0111/2014 Bebauungsplanverfahren E 18/9 - neu - Rheinpromena-
de/Steinstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB
- 7 05 - 16 0112/2014 Bebauungsplanverfahren "Vergnügungstättenausschluss Stein-
straße";
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB
- 8 05 - 16 0113/2014 Bebauungsplanverfahren H 14/5 - Heuweg - ;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB
- 9 05 - 16 0128/2014 Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) BauGB

- 10 05 - 16 0123/2014 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 - Raifeisenstraße / Nord -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 11 05 - 16 0124/2014 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 12 05 - 16 0127/2014 Errichtung eines Windschutzes Rheinpromenade 15, Restaurant "Rheinblick"
- 13 05 - 16 0125/2014 Überprüfung gebührenpflichtiges Parken in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. VI/2014 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 14 05 - 16 0081/2014 Aufhebung der Sperrung der Schmidtstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr;
hier: Eingabe Nr. 11/2014 vom SPD-Distrikt Elten
- 15 05 - 16 0116/2014 Verbesserung der Verkehrssituation in Dornick;
hier: Eingabe Nr. 18/2014 von Dornicker Bürgern
- 16
Mitteilungen und Anfragen
16.
1 2. Projektzeitung Masterplan Hoch-Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
16.
2 Verkehrswegekonzept/Radwegekonzept;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
16.
3 Sachstand Moritz-von-Nassau-Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
16.
4 Stockumer Brücke - Betonpoller;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
16.
5 Teilbereich vom Deich in Privatbesitz;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
16.
6 Pommeswagen Franziskanerplatz Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

16.
7 Fehlende Fahrradständer Schule am Brink;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
16.
8 Zustellung Sitzungsunterlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
16.
9 Sachstand Kasernengelände Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas
16.
10 Knappheit Kindergartenplätze;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Michael Faulseit

Herr Ludger Gerritschen

Frau Gabriele Hövelmann

(als Vertreterin für Mitglied Slood)

Herr Herbert Kaiser

Herr Holger Klein

Herr Daniel Klösters

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leypoldt

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Harald Peschel

Herr Matthias Reintjes

(als Vertreter für Mitglied Kurt Reintjes)

Herr Joachim Sigmund

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Herr Udo Tepas

Herr Michael Weikamp

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Franz-Thomas Fidler

Frau Nicole Hoffmann

(Schriftführerin)

Herr Jochen Kemkes

Herr Oliver Lang

(Auszubildender)

Gäste

Herr Kreth
Herr Schlüter

(NIAG) zu Top 4
(NIAG) zu Top 4

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie die Herren Schlüter und Kreth von der Niag Kleve, die zum Tagesordnungspunkt 4 vortragen werden.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der Anwesenden zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2014

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bebauungsplanverfahren EL 16/2 - Neustadt / Süd -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0085/2014

Mitglied Spiertz nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Punkt in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung abgesetzt wurde, da noch Klärungsbedarf mit dem Vorhabenträger und dem Eigentümer bestand.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Hinsichtlich der Nachbarabstimmung gab es zum damaligen Zeitpunkt noch Schwierigkeiten, wo nunmehr mittlerweile eine Einigung in Form eines städtebaulichen Vertrages erzielt wurde. Der städtebauliche Vertrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Hinsichtlich des Waldbestandes an der Südseite des Gebäudes wurde von Seiten des Forstamtes zur Gefahrenabwehr gefordert, dass entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Somit hat man sich dazu entschlossen, einen größeren Baum zu fällen und im Randbereich eine 2-reihige Baumreihe mit Strauchpflanzungen zu pflanzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Das Satzungsverfahren ist somit zum Abschluss gekommen, so dass die Verwaltung nunmehr bittet, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Mitglied Matthias Reintjes teilt für seine Fraktion mit, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ausführlich im Beschlussvorschlag abgearbeitet sind. Für seine Fraktion war sehr wichtig, dass die Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung für

Elten eingehalten wird; die Planung wurde entsprechend vom Vorhabenträger angepasst. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas bedankt sich bei der Verwaltung, für die umfangreiche Stellungnahme und stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Peschel teilt Herr Kemkes mit, dass die Standorte für die Abfallcontainer hinter dem Haus im Bereich der anzusiedelnden Stellplätze angelegt sind.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Straße „Neustadt“ im Bereich der vorhandenen Parkbucht eingengt wird oder ob die Straße begradigt wird. Herr Kemkes erklärt, dass die derzeit noch vorhandene Busspur herausgenommen wird und stattdessen ein barrierefreier Zugang zu den Bussen ermöglicht wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Matthias Reintjes und Tepas, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung bzgl. der Anordnung von Stellplätzen vor dem geplanten Gebäude Neustadt 51 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Bedenken hinsichtlich einer zusätzlichen übermäßigen Belastung der bestehenden Verkehrssituation in der Neustadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3** Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 1.4** Der Rat stellt fest, dass mit der absehbaren Umgestaltung der Bushaltestelle infolge ihres Sanierungsbedarfes die Frage der Beibehaltung der Bushaltestelle an ihrer heutigen Stelle gelöst wird und dass planungsrechtliche Festsetzungen hierzu nicht erforderlich sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Ermöglichung einer Mehrfamilienhausbebauung auf dem Grundstück Neustadt 51 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Übernahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.7** Der Rat stellt fest, dass hinsichtlich des festgesetzten Erhaltungsgebotes für die Einzelbäume der halt der Alleestruktur im Vordergrund steht und dass für den Fall der Feststellung der Abgängigkeit im Krankheitsfall die ansonsten in Entscheidungen nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung anzuwendenden Beurteilungsmaßstäbe anzusetzen sind.
- 1.8** Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Bedenken zur Durchführung eines forstwirtschaftlichen Waldrandumbaus mit der Maßnahmensicherung durch den städtebaulichen Vertrag unter Punkt 2 ausgeräumt sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Forstbehörde bzgl. einer Waldsaumumwaldung zur Minimierung des Schadenrisikos aufgrund von Windbruch und umstürzender Bäume mit der Abfassung des städtebaulichen Vertrages unter Punkt 2 abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat stellt fest, dass den Anregungen aus der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens gefolgt wird.
- 1.11** Der Rat stellt fest, dass die Belange der Telekom hinsichtlich der in der öffentlichen Verkehrsfläche verlegten Telekommunikationsleitungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt werden.

1.12 Der Rat beschließt, dass der Anregung der Stadtwerke durch eine Ergänzung der Begründung mit dem Hinweis auf die zusätzlich geplante Stromleitungsverlegung gefolgt wird.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 16/2 -Neustadt / Süd-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/2 -Neustadt / Süd- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. ÖPNV-Konzept; hier: Evaluierung
Vorlage: 05 - 16 0117/2014**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Zum 09.12.2012 wurde das neue Buslinienkonzept umgesetzt. Nach Ablauf von ca. 1-2 Jahren, so der Beschluss, sollte dem Ausschuss Bericht erstattet werden. Nunmehr stellt Herr Schlüter von der NIAG Kleve den Bericht vor. Herr Kemkes erläutert ferner, dass hinsichtlich der Verbesserung des Angebotes die NIAG darauf eingehen wird. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt Emmerich am Rhein bezüglich des Themas „barrierefreier Zugang bei den Bushaltestellen“ bei neueren Baumaßnahmen wie „s Heerenberger Straße und Nollenburger Weg bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen hat. Auch für die Zukunft hat man bereits Überlegungen, wie die Haltestellen weiter optimiert werden können. Ein Antrag der Realschule am Grollschen Weg zielte darauf ab, eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeizuführen. Das Buslinienkonzept wurde so angepasst, dass die Haltestellen versetzt werden können und entsprechende bauliche Vorkehrungen für einen barrierefreien Zugang geschaffen werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Jahr 2015 bereitgestellt. Die Verwaltung bemüht sich um entsprechende Fördermittel. Nunmehr erläutert Herr Schlüter eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation das Fazit der letzten 2 Jahre. (Die Power-Point-Präsentation ist jeder Fraktion über eine CD zugeleitet worden.) Rückblickend geht er nochmals auf die Dinge ein, die zu dem Konzept geführt haben. Zum Dezember 2012 sind alle Emmericher Buslinien in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein mit den nachfolgenden Zielsetzungen überarbeitet worden:

- Busumläufe besser und weniger verspätungsanfällig zu gestalten,
- der Bahnhof Emmerich als Rendezvous-Punkt einzurichten,
- unnötige Zentrumsfahrten der ortsteilverbindenden Busse zu vermeiden,
- bessere Erreichbarkeit der Fußgängerzone sicherzustellen,
- und eine bessere Taktung zu Schulanfangs- und -endzeiten anzubieten.

Folgende Maßnahmen wurden mit dem Konzept umgesetzt:

- am Nachmittag wurde an Schultagen ein 30-Minuten-Takt eingerichtet,
- die Anschlüsse an den Regionalverkehr der DB wurden verbessert,
- die alternative Bedienungsform „TaxiBus“ wird verstärkt angeboten,
- kurze Fußwege durch veränderte Linienführung,
- Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflertechnik und Midibussen,
- Ausbau von Haltestellen.

Die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes ist in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft stark vom Schülerverkehr geprägt; dennoch ist eine allgemeine rückläufige Tendenz zu erkennen. Dies hat selbstverständlich Auswirkung auf die Nutzung der Busse. In der weiteren Betrachtung wurde der Schülerverkehr außen vorgelassen und man hat sich auf die restlichen Fahrgäste beschränkt, um eine Entwicklung aufzuzeigen.

Nunmehr geht er auf die Einzelbetrachtung der jeweiligen Linien ein; es wird ein Vergleich der durchschnittlichen Beförderungsfälle je Tagtyp der Jahre 2012 und 2014 gegenüber gestellt. Man muss aber richtigerweise hinzufügen, dass die Linien nicht exakt wie im Jahre 2012 gefahren werden.

Zur Linie 90:

Herr Schlüter führt aus, dass die Nutzung an den Markttagen (Mittwoch und Samstag) etwas höher liegt, was sich allerdings im Durchschnittswert verliert. Es zeigt aber auch, dass der Anteil der älteren Bevölkerung größer ist und das Angebot intensiver genutzt wird. Geplant ist, dies zukünftig durch Werbekampagnen weiter zu verbessern.

Die Abrufquote durch TaxiBus ist sehr gering; ältere Bürger haben eine Hemmschwelle den TaxiBus zu bestellen.

Zur Linie 91:

Herr Schlüter teilt mit, dass dies eine wenig gefragte Linie ist. Aus genehmigungsrechtlichen Gründen ist die NIAG angehalten, ca. 1/3 aller Fahrten mit dem Bus anzubieten, da grenzüberschreitende Linien nicht mit einem Kleinbus angeboten werden dürfen. Von der Hochschule Rhein-Waal gibt es zu dieser Linie ein Projekt, die Linie evtl. bis Doetinchem zu verlängern, um eine Verbindung zum Hochschulstandort Kleve herzustellen. Das Projekt wird Anfang 2015 abgeschlossen und die NIAG würde die Linie gern bis zum Abschluss des Projektes beibehalten, auch wenn die Nachfrage grundsätzlich zu gering ist.

Zur Linie 93:

Die Linie ist im Wesentlichen unverändert; hat lediglich 2 TaxiBus-Fahrten hinzubekommen und ist stark schülergeprägt. Die Nachfrage ist dort nicht da; in Richtung Rees fährt die Linie 88, so dass diese mitgenutzt wird.

Zur Linie 94:

Die Linie setzt sich aus den alten Linie 92 und 94 zusammen. Es ist ein deutlicher Anstieg an Fahrgästen und eine Vermehrung der Nutzung TaxiBus zu erkennen. Im Besonderen erfahren die beiden letzten Fahrten eine große Nachfrage (12-14 Fahrgäste), was bislang derzeit noch kostengünstiger mit 2 TaxiBussen abgewickelt werden kann. Bei den früheren Zeiten reichen die Kapazitäten für den TaxiBus deutlich aus, so dass es derzeit noch nicht sinnvoll erscheint, die übrigen Fahrten mit einem Bus durchzuführen. Lediglich die letzte Fahrt würde dies derzeit hergeben.

Im Gesamtergebnis der Linie 88, 90, 91, 93 und 94 erreicht man ca. 410.000 Beförderungsfälle im Jahr; was im Vergleich zu anderen Gebieten etwas weniger ist. Allerdings ist man mit den geplanten Änderungen auf dem guten Weg, mehr Fahrgastzahlen zu erreichen.

Im Ausblick ist zu erwähnen, dass in der Vergangenheit die Servicezeiten für den TaxiBus erweitert worden sind (von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf 06.30 Uhr und 22.30 Uhr).

Ziel ist die Erreichbarkeit von 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche.

Zum nächsten Jahr wird ein ITCS-System (Intermodal Transport Control System) eingeführt; d. h. Echtzeitauskünfte auf dem Smartphone und eine Anschlussi-

cherung, welche im System hinterlegt ist.

Darüber hinaus wird von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein der barrierefreie Ausbau der weiteren Haltestellen vorangetrieben (bis zum Jahr 2022 Sicherstellung der Barrierefreiheit).

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz antwortet Herr Schlüter, dass es eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt, Polizei, Vertreter des Planungsamtes und der NIAG gegeben hat. Allerdings muss er deutlich sagen, dass es Aufgabe der Stadt Emmerich am Rhein ist, die Haltestellen einzurichten.

Mitglied Spiertz geht gezielt auf die Haltestelle Konrad-Adenauer-Straße ein. Im Mai diesen Jahres hat er die Kommunalbetriebe darum gebeten, die Haltestelle Konrad-Adenauer-Straße, die seit 2 Jahren nicht mehr von der NIAG bedient wird, zu entfernen. Die damalige Aussage war, dass diesbezüglich eine Abstimmung mit der NIAG stattfinden muss.

Herr Schlüter erklärt, dass die Aufgabe von Haltestellen per Anordnung erfolgt. Es kann sich hier demnach nur um ein Versäumnis handeln.

Herr Kemkes führt an, dass die Haltestelle in Kürze abgebaut sein wird.

Mitglied Sigmund stellt die Frage, wie viel Haltestellen in Emmerich insgesamt betroffen sind, wo Haltestellen bereits ausgebaut sind und welche davon barrierefrei ausgestaltet sind. Wie viele Baustellen sind noch barrierefrei auszubauen, gibt es eine Priorisierung und mit welchen Kosten ist zu rechnen.

Herr Kemkes erklärt, dass in Kürze ein Bushaltestellenkonzept im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird, wo die gestellten Fragen beantwortet werden.

Herr Schlüter ergänzt, dass derzeit auf Emmericher Stadtgebiet 110 Haltestellen bedient werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen teilt Herr Schlüter mit, dass sich der Hinweis für die Bestellung eines TaxiBus auf den Aushangfahrplänen befindet. Das TaxiBus-Angebot existiert mittlerweile bereits seit 10 Jahren. Für alle Linien gibt es Flyer, wo das Procedere TaxiBus erklärt ist. Bei Umsetzung des Konzeptes wurden die entsprechenden Fahrpläne in die Hausbriefkästen verteilt.

Herr Spiertz weist auf den Umstand hin, dass der Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflugtechnik im Bereich Kleiner Löwe bei Begegnungsverkehr kritisch ist. Im Bereich Agnetenstraße (PAN) und Brink ist die Linienführung so schlecht geregelt, dass der Bus nicht auf der eigentlichen Spur bleiben kann. Hier schlägt er vor, dass im Schulbusverkehr normale Busse eingesetzt werden.

Herr Schlüter erklärt, dass dies womöglich für die Zukunft so aussehen wird, da die Schülerzahlen eindeutig rückläufig sind. Evtl. wird der Anteil von Gelenkbussen zum späteren Zeitpunkt reduziert. Allerdings sind die Gelenkbusse die kostengünstigste Variante, um Verkehrsspitzen abzudecken, da lediglich 1 Fahrer eingesetzt werden muss.

Mitglied Spiertz führt weiter aus, dass an der Bushaltestelle an der Grundschule in Elten sich die Situation so darstellt, dass die Schüler in einem großen Pulk dort stehen, um in den Bus in Richtung Ortsmitte einzusteigen und sich einen Sitzplatz zu sichern. Bürger mit Behinderungen kommen zu dem Zeitpunkt dort nicht mehr vorbei. Es wird nachgefragt, ob es möglich ist, den Zaun an der Ecke Seminarstraße zu entfernen, um einen Warteplatz für die Schüler anzubieten.

Herr Schlüter kann dies so bestätigen; es gibt immer wieder Fälle, wo Schüler eine Haltestelle vorher nutzen, um einen Sitzplatz zu sichern. In Kleve gab es in der Vergangenheit 2 Fälle, wo aufgrund der hohen Schülerfahrgastzahlen die Haltestelle auch aufgrund der fehlenden Sicherheit für die Schüler aufgegeben wurde. Möglicherweise wäre dies eine Variante, die man hier nutzen könnte. Die

NIAG muss sich dies vor Ort anschauen, um dann gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein eine Lösung zu erarbeiten.

Mitglied Sigmund geht davon aus, dass der Bericht allein auf Fahrgastzahlen beruht. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man Interviews mit den Nutzern im Hinblick auf Kundenzufriedenheit, Schülertransport durchgeführt hätte. Ihm wurde berichtet, dass es beim Schülertransport Unzufriedenheit an einzelnen Schulen gibt; die Eltern wurden aufgefordert, dies entsprechend der NIAG mitzuteilen. Er ist davon ausgegangen, dass man diesbezüglich auch bei dem Erfahrungsbericht darauf eingeht. Ferner wäre wünschenswert, dass die NIAG ihre jeweiligen Fahrer danach befragt, ob auf der jeweiligen Strecke alles ordnungsgemäß abläuft. Dies sollte ebenfalls im Erfahrungsbericht erwähnt werden. Herr Schlüter versichert, dass die NIAG sich zahlreicher Informationen bedient. Die Kundenanregungen und Beschwerden werden aufgenommen und auch der Fahrdienst wird befragt. Das persönliche Empfinden eines einzelnen ist immer verschieden, so dass ein gesundes Mittelmaß gefunden werden muss. Wann ein Bus voll ist empfindet auch jeder anders. In jedem Fall bleibt man unter der jeweiligen Grenze der Zulässigkeit. Insgesamt sollte die Situation aufgrund der sinkenden Schülerzahlen entspannt sein. Was allerdings als Mangel aufzuzeigen ist, ist der Umgang der Schüler untereinander. Dies ist allerdings nicht Aufgabe der NIAG. Die NIAG hat an einigen Schulen Projekte mit Buspaten gestartet, wo sich ältere Schüler mit einer Weste im Fahrzeug kenntlich machen können, um den Umgang untereinander zu steuern. Voraussetzung für ein solches Projekt ist das Engagement der Lehrerschaft.

Mitglied Sigmund bittet eindringlich darum, dass die NIAG bei auftretenden Problemen sofort auf die entsprechenden Schulen zugeht, um anzubieten, wie die Situation verbessert werden kann. Nicht jedem Elternteil ist bekannt, dass der Busverkehr im 30-Minuten-Takt abgewickelt wird und der Lehrbetrieb auf den Busbetrieb abgestellt werden muss.

Mitglied Hövelmann teilt mit, dass es bei Inbetriebnahme der neuen Gesamtschule dahin gehend Probleme gegeben hat, dass die Busse erst angekommen sind, als bereits der Schulbeginn stattgefunden hat.

Herr Schlüter erklärt, dass diese Probleme mittlerweile behoben sind. Man überlegt derzeit, am Nachmittag eine weitere Fahrt auf der Linie 88 anzubieten, weil zu lange Wartezeiten entstehen. Wichtig ist und bleibt es aber, dass die Probleme direkt bei der NIAG gemeldet werden. Diese ist über die Nummer der Hotline jederzeit erreichbar.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass die Gebühr für das Schokoticket nur über Einzugsermächtigung und eine monatliche Abbuchung erfolgt. Er fragt nach möglichen anderen Zahlungsmöglichkeiten.

Herr Schlüter erklärt, dass man mit anderen Zahlungsmöglichkeiten schlechte Erfahrungen gemacht hat und von daher nur die Einzugsermächtigung und monatliche Abbuchung erfolgt. Die Tarifhoheit obliegt dem VRR, der entsprechende Regelungen hinsichtlich der Zahlung aufgestellt hat. Nichtsdestotrotz wird die NIAG die Thematik beim VRR vorbringen.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass er die Fahrt im Schnellbus 58 in Richtung Kleve in guter Erinnerung hat. Die Fahrt allerdings vom Emmericher Bahnhof mit dem Bus nach Elten war aufgrund des zeitlichen Aufwandes unzumutbar. Ist vielleicht geplant, eine SB-Verbindung von Elten in Richtung Rees wieder einzuführen?

Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Ausschuss beschlossen hat, diese Linienführung zu ändern, damit der Bereich Hüthum und Oberhüthum eingebunden wird.

Herr Schlüter ergänzt, dass ursprünglich die Linien 92 und 94 nach Elten verkehrten und die direkte Verbindung über die B 8 erfolgte, welche 8 Minuten schneller war.

Im Dezember 2016 wird die Schienenstrecke ab Emmerich in Richtung Ruhrgebiet in einem integralen Taktfahrplan vertaktet und zum Dezember 2017 ist eine Verlängerung der Strecke nach Arnheim mit einem möglichen Halt in Elten geplant. Insoweit muss man prüfen, ob die Linie 94 überhaupt noch existent bleiben kann.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink erklärt Herr Schlüter, dass die Gebühr für das Schokoticket bei Selbstzahlern 31,60 € beträgt. Normalerweise müssen Eltern für das 1. Kind 12,00 € und für das 2. Kind 6,00 € als Eigenanteil zahlen und die Stadt Emmerich am Rhein übernimmt als Schulträger den anderen Anteil, sofern die Schüler innerhalb des Einzugsbereiches zur Schule liegen.

Vorsitzender Jansen bittet darum die Power-Point-Präsentation den Fraktionen per CD zur Verfügung zu stellen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt den Evaluierungsbericht der NIAG zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes zur Kenntnis.

5. **10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
Vorlage: 05 - 16 0110/2014

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Es handelt sich um einen Antrag zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück an der Lindenallee/Ecke Parkplatz. Mit dem Eigentümer wurde mit Verweis auf die laufenden Planungen zum Masterplan Hoch-Elten der Antrag erstmal zurückgehalten. Der Masterplan Hoch-Elten wurde mittlerweile beschlossen, so dass das Planverfahren eingeleitet werden kann. Die damals festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen hinsichtlich Ausnutzung und Besonnung waren überholungsbedürftig und sind nunmehr entsprechend angepasst worden.

Mitglied Matthias Reintjes erklärt für seine Fraktion, dass durch die Planung eine Aufwertung der Fläche erfolgt und einen sinnvollen Lückenschluss darstellt. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- für das Grundstück Lindenallee 33, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 364 dahin gehend zu ändern, dass

- a) die Festsetzung der überbaubaren Fläche geringfügig verlagert und ihr Zuschnitt verändert wird,

- b) die Zahl der Vollgeschosse von einem Geschoss auf maximal 2 Geschosse erweitert wird,
- c) die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,6 erhöht wird,
- d) eine maximale Gebäudehöhe von 80,0 m über NHN festgesetzt wird,
- e) zusätzlich eine Fläche für Garagen festgesetzt wird,
- f) längs der Straßengrenze zur Lindenallee bis auf den westlichen Teilabschnitt von 3,0 m Breite ein Verbot von Ein- und Ausfahrt festgesetzt wird.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanverfahren E 18/9 - neu - Rheinpromenade/Steinstraße - ;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
 2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
 BauGB**

Vorlage: 05 - 16 0111/2014

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen. Für den Bereich der Steinstraße liegt der Verwaltung ein Antrag auf Nutzungsänderung eines derzeit leerstehenden Ladenlokals in ein Wettbüro vor. In Emmerich sind bereits mehrere dieser Wettbüros ansässig und es liegen auch weitere Anträge der Verwaltung vor. Für den Bereich der Steinstraße wurde vereinbart, dass im Rahmen der Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für die Gesamtstadt das Thema miteingebunden werden soll. Um vorab aber die städtebaulichen Sicherungsinstrumente, welche laut Baugesetzbuch möglich sind, steuernd einzusetzen, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die beiden Planverfahren anzugehen, um evtl. mit einer Zurückstellung der Baugesuche oder Erlass einer Veränderungssperre bis zum Abschluss der Planung die Sicherheit zu gewähren. Beim Bebauungsplanverfahren E 18/9 (Bereich zwischen Alter Markt und Fährstraße) handelt es sich um einen Bebauungsplan, wo überwiegend Kerngebiete festgesetzt wurden. Ein aktuelles Urteil von Juni 2014 des Oberverwaltungsgerichtes Münster besagt, dass Bereiche, in denen überwiegend Wohnbebauung vorherrscht, nicht mehr mit dem Charakter des Kerngebietes vereinbar ist; d. h. der Bebauungsplan wäre anfechtbar oder evtl. nichtig. Die Verwaltung hat sich daher für eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes entschieden. Für die gegenüberliegende Straßenseite soll ein einfacher Bebauungsplan in Form einer textlichen Festsetzung (Zulässigkeit der Nutzungen) aufgestellt werden.

Mitglied Brouwer begrüßt den Beschlussvorschlag und stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sigmund fragt zu Top 7, Punkt e) an, ob die Nutzung hinfällig wird, wenn der derzeitige Nutzer den Betrieb des Swingerclubs aufgibt. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass eine Baugenehmigung existiert. Der Bestandsschutz fällt erst dann weg, wenn bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen derart vorgenommen werden, dass ein erneutes Baugenehmigungsverfahren erforderlich wird. Solange der Betrieb auf der bisherigen Basis weiter betrieben wird, wie es die derzeitige Baugenehmigung aussagt, kann an der Nutzung nicht gerüttelt werden. Im Rahmen des Planverfahrens wird dies als Bestandsfestsetzung festgelegt.

Herr Peschel führt für seine Fraktion aus, dass auch sie die Entwicklung begrüßt. Allerdings stellt sich die Frage, ob für die angefragten Nutzungsanfragen alternative Standorte angeboten werden können. Herr Kemkes macht deutlich, dass ein Vergnügungsstättenkonzept erarbeitet werden muss, wo man sich das gesamte Stadtgebiet anschaut, um dann vorrangig Gebiete mit den entsprechenden Festsetzungen ausgewiesen werden, wo solche Einrichtungen nicht gewünscht sind. Sehr wohl muss es auch Gebiete geben, wo solche Einrichtungen möglich sind und auch genehmigt werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt die Ausführungen dahin gehend, dass die Wettbüros zum einen aus städtebauplanerischer Sicht und zum anderen aus gewerberechtlicher Sicht zu betrachten sind. Aus gewerberechtlicher Sicht besteht momentan das Problem, dass die Bundesländer sich länderübergreifend auf den Glücksspielstaatsvertrag geeinigt haben, der besagt, dass die Frage der Wettbüros nur auf bestimmte Anbieter reduziert werden soll und der Anbieter eine bestimmte Anzahl von entsprechenden Geschäftslokalen betreiben dürfen. Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass gewerberechtlich nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann wie es tatsächlich im Nachhinein sein wird. Es kann noch nichts dazu gesagt werden, wie viele Lokale in NRW zukünftig zugelassen werden.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass man sich der Verwaltungsmeinung anschließt.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen. Es folgt die separate Abstimmung der beiden Tagesordnungspunkte.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße- zwischen Rheinpromenade, Fährstraße, Steinstraße und Alter Markt unter Hinzuziehung der angrenzenden Straßenflächen der Steinstraße, der Fährstraße sowie einer Teilfläche des Platzbereiches Alter Markt einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 18/9 - neu -Rheinpromenade / Steinstraße-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungskonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren "Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße";
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
BauGB
Vorlage: 05 - 16 0112/2014**

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 2b BauGB einen einfachen Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten für den Bereich der an die Nordseite der Steinstraße angrenzenden Grundstücke aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße**“ und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungskonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Bebauungsplanverfahren H 14/5 - Heuweg - ;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
BauGB
Vorlage: 05 - 16 0113/2014**

Mitglied Spiertz nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Als vor einigen Jahren die Absicht bestand, den Innenbereich nach zu verdichten, gab es die Überlegung, weitere Grundstücke in den Planungsbereich einzubeziehen. Von den erstmals ange-dachten Grundstücken sind noch wenige übrig geblieben. Nunmehr liegt der Be-schlussvorschlag vor, das Bebauungsplanverfahren erneut aufzugreifen und durch Verlängerung des Heuweges die Realisierung einiger Einfamilienhäuser zu ermöglichen.

Die Mitglieder Tepaß und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschlie-ßen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. H/1 -Straatmannshof- einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Be-zeichnung **H 14/5 -Heuweg-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Verfahrensgebiet ist gelegen zwischen Eltener Straße (B 8), Weidenstraße, Flurstraße und den westlichen Grenzen der Grundstücke Leege Weide 27 und 29 sowie Heuweg 21 und 29 und umfasst die Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 29 bis 31, 71, 72, 99 bis 101, 602, 603, 653, 654, 712 und 713. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlich-keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Be-bauungskonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteili-gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
BauGB
Vorlage: 05 - 16 0128/2014

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Im Bereich Elten ist der Standort für ein Ärz-tehaus seit längerer Zeit im Gespräch. Der Antragsteller ist mit dieser Absicht auf die Verwaltung zugegangen. Aufgrund der Nutzungsänderung im Bereich der Schule Elten steht nunmehr ein Grundstück im Bereich der Lindenallee zur Ver-fügung. Der Antragsteller hat der Verwaltung das der Vorlage anliegende Bau-konzept vorgestellt und die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Vorhaben nicht nach § 34 BauGB genehmigt werden kann, sondern ein Bauleitplanverfah-

ren erforderlich ist (Durchführung Bebauungsplanverfahren und parallel dazu Durchführung Flächennutzungsplanänderungsverfahren). Das Verfahrensgebiet soll als Mischgebiet mit 2- bis 3-geschossiger Bebauung ausgewiesen werden. Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich das Gestaltungskonzept in die Umgebung einfügt. Die Planung beinhaltet Praxisräume und einige Wohnungen mit Tiefgaragen.

Mitglied Kaiser führt aus, dass er der Vorlage nicht zustimmt.

Für die Grundschulen ist klar festgelegt, dass intensive Leichtathletik betrieben werden muss. Der Grundschule wird durch den Bebauungsplan der Platz für die Leichtathletik genommen. Eine Ersatzplanung ist nicht vorgesehen.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass die planerischen Maßnahmen sowohl mit der Schule als auch mit dem ansässigen Kindergarten abgestimmt worden sind.

Herr Kaiser widerspricht diesem und teilt mit, dass er mit Frau Neubauer gesprochen habe und diese darauf wartet, dass ein entsprechender Leichtathletikplatz gebaut wird. Ergänzend führt er an, dass dem Eltener Turnverein bereits vor geraumer Zeit angeboten wurde, diesen Platz zu renovieren, was bis zum heutigen Tage allerdings nicht erfolgt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Verwaltung zwecks Absprache nochmals mit der Schulleitung Kontakt aufnimmt.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass er bislang die Pläne, im Bereich des Altenheimes ein Ärztezentrum zu errichten, befürwortete. Der nunmehr angedachte Standort passt sehr gut in andere Pläne. Die Entwicklung Eltens in einen Kneipp-Luftkurort erfordert ein Gesundheitszentrum.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink erklärt Herr Kemkes, dass die Nutzung als Ärztezentrum in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist, weil sie nicht gebietsversorgend sondern mehr für den Ortsteil bezogen sind. Insofern ist die Verwaltung der Meinung, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen. Wenn eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist muss sie mit der Wohnnutzung verträglich sein.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Tepas und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Ferner wird der Verwaltung der Prüfauftrag erteilt, mit der Schulleitung die Planung abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen an der Bergstraße gelegenen Teilbereich des Schulgeländes der Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße 21 einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **EL 11/1 -Bergstraße / Südost-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 11, Flurstück 162 und einen Teil des Flurstücks 163. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungskonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

10. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 – Raiffeisenstrasse / Nord -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 05 - 16 0123/2014

Mitglied Faulseit nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße / Nord- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche im Bereich Raiffeisenstraße 43 durch Verschiebung der vorderen Baugrenze in Höhe der Baugrenze im Bereich Raiffeisenstraße 45 erweitert wird.

Der Änderungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Entwurf zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 –Raiffeisenstraße / Nord- gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0124/2014**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Für den 1. Abschnitt der Budberger Straße wurde ein Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht, wonach OBI und BLG angesiedelt wurden. Die damals angedachte Aufstellung eines Bebauungsplanes für den 2. Bereich wurde zurückgestellt, da es noch Abstimmungsbedarf gab. Nunmehr liegt der Verwaltung ein Antrag vor, das Grundstück mit einer weiteren Logistikhalle zu bebauen. Daher schlägt die Verwaltung vor, erneut das Planverfahren zu starten.

Mitglied Brouwer teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Tepasch schließt sich dem Antrag, nach Vorlage zu beschließen, an. Auf Nachfrage von Mitglied Tepasch teilt Bürgermeister Diks mit, dass kein Grundstück dazu gekauft wurde. Es handelt sich um den Nettpark-Abschnitt 2, der mit einem Bebauungsplan belegt werden soll. Aus der Planzeichnung geht deutlich der Ausbau der Budberger Straße hervor, der nur geringfügig verlängert wird. Sicherlich ist nicht ausgeschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt den Durchstich zum Ravensackerweg vorzunehmen; auch vor dem Hintergrund eines möglichen 3. Autobahnanschlusses. Für eine solche Planung müssen allerdings vorab noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2).

Der Planbereich befindet sich östlich des rechtsgültigen Bebauungsplangebietes Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1). Nach Süden wird das Plangebiet begrenzt durch die Duirlinger Straße, nach Westen durch die Straße Baustedter Kamp. Die östliche Grenze verläuft in ca. 460 m Abstand zum Baustedter Kamp, die nördliche Grenze bildet eine in ca. 125 m Abstand nördlich des Ravensackerweges verlaufende Parallele.

Das Verfahrensgebiet ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensgebiet eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Errichtung eines Windschutzes Rheinpromenade 15, Restaurant "Rheinblick"

Vorlage: 05 - 16 0127/2014

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Ausschussmitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen geplanten Erneuerung / Erweiterung des Windschutzes vor dem Restaurant "Rheinblick" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Genehmigung festzulegen, dass die Schließung der Markisenanlage, gem. den Vorgaben des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006 nur für den Zeitraum von Oktober bis März zugelassen wird und in den übrigen Monaten zu demontieren ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Überprüfung gebührenpflichtiges Parken in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. VI/2014 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Vorlage: 05 - 16 0125/2014

Mitglied Spiertz begrüßt, dass der Antrag der BGE-Fraktion vom 20.05.2014 nunmehr im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt wird. Lobenswert ist, dass die Verwaltung den meisten gestellten Punkten nachgekommen ist und seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Mitglied Lindemann teilt mit, dass man in seiner Fraktion überrascht war, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion „Verlegung des Marktes auf den Neumarkt und Parken auf dem Neumarkt“ keine Berücksichtigung gefunden hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung behandelt wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, das Thema Parken und Parkraumbewirtschaftung für die Emmericher Innenstadt im Rahmen des zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzeptes gesamt-konzeptionell zu betrachten (zu Ziff. 1.).

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, die Parkgebührenordnung zum 01.01.2015 dahingehend zu ändern, dass die maximale Parkdauer am Parkplatz Krankenhaus von derzeit 4 Stunden auf 8 Stunden erhöht wird (zu Ziff. 2.).

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, die Parkgebührenordnung zum 01.01.2015 um einen Passus zu ergänzen, welcher auf das mögliche Anschlussparken mit einem bereits gelösten Parkschein auf anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen hinweist (zu Ziff. 3.).

Bezüglich des Eltener Marktes beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, diesen Bereich weiterhin ohne Bewirtschaftung zu belassen (zu Ziff. 4.).

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**14. Aufhebung der Sperrung der Schmidtstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr;
hier: Eingabe Nr. 11/2014 vom SPD-Distrikt Elten
Vorlage: 05 - 16 0081/2014**

Mitglied Gerritschen erklärt, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Beratungsbedarf angemeldet hat. In der Fraktion ist man nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, dass man mit der Verwaltungsmeinung immer noch nicht einverstanden ist. Inzwischen wurde festgestellt, dass die von der Verwaltung vorgenommene Probefahrt nicht mit einem Fahrzeug durchgeführt wurde, was bei den Bürgern zum Aufbegehren geführt hat. Es ist ein Unterschied, ob man eine Probefahrt mit einem Gülletransporter oder mit einem Mähdrescher durchführt. Angesichts der Situation Schmidtstraße und der Schwierigkeit mit dem Land NRW eine Lösung zu finden zieht der SPD-Distrikt Elten den Antrag zurück.

**15. Verbesserung der Verkehrssituation in Dornick;
hier: Eingabe Nr. 18/2014 von Dornicker Bürgern
Vorlage: 05 - 16 0116/2014**

Mitglied Brouwer lobt das unbürokratische und zügige Handeln in der Angelegenheit.

Ergänzend stellt er den nachfolgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Strecke zwischen Vrasselt und Dornick nach der Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Sportanlage (dort befindet sich eine kurze Rennstrecke von ca. 200 m bis zum Ortseingang Dornick) ebenfalls auf 30 km/h reduzieren kann. Die Strecke an sich gibt ein Befahren von 100 km/h nicht her.

Mitglied Lindemann schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Verwunderlich ist allerdings der zeitliche Ablauf des Antrages. Das Bürgerbegehren ist am 02.09.2014 eingegangen und einen Tag später erfolgt eine Verkehrsschau. Es ist ungewöhnlich, dass die Verkehrsschilder bereits abgebaut werden, obwohl der Ausschuss für Stadtentwicklung noch nicht beraten hat.

Herr Kemkes erklärt, dass der Vorgang sehr schnell bearbeitet wurde. Allerdings gibt es auch Gründe dafür. Die Verwaltung ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Verkehrsschauen durchzuführen. Dieses Mal hat die Verwaltung den Ortsteil Dornick in die nähere Betrachtung gezogen und entsprechend zur Verkehrsschau eingeladen. Ein paar wenige Tage davor wurde die Eingabe der Dor-

nicker Bürger vorgelegt. Das Ergebnis der Verkehrsschau ist in der Vorlage dargelegt. Das, was von den Antragstellern beantragt wurde, wird größtenteils umgesetzt.

Hinsichtlich der Wegnahme der Verkehrsschilder erklärt er, dass dies Ergebnis der Verkehrsschau ist. Daraus resultierende verkehrsrechtliche Anordnungen müssen unverzüglich umgesetzt werden (wie z. B. Entfernung überflüssiger Verkehrsschilder). Die Wegnahme der Verkehrsschilder hat aber nichts mit der Einrichtung Verkehrszone zu tun.

Mitglied Tepsäß stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. 2. Projektzeitung Masterplan Hoch-Elten;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die 2. Projektzeitung Masterplan Hoch-Elten bei der Schriftführerin abgeholt werden kann. Ferner weist er darauf hin, dass die 2. Projektzeitung ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein angesehen werden kann.

Herr Kemkes ergänzt, dass die Verteilung der Projektzeitungen an Info-Center, Rathaus, Geschäfte Eltener Markt usw. am folgenden Tag erfolgt. Den Teilnehmern der Werkstätten wird die Projektzeitung postalisch zugestellt.

16.2. Verkehrswegekonzept/Radwegekonzept;

hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

Mitglied Sigmund führt an, dass bei der Entwicklung des Verkehrswegekonzeptes daran gedacht werden muss, wie die zukünftige Anlieferung Neumarkt erfolgen soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dieser Aspekt im Rahmen des Bebauungsplanes mit Hilfe eines Fachgutachtens betrachtet wird. Der Investor hat den Gutachter bereits vor längerer Zeit entsprechend beauftragt.

Ferner fragt Mitglied Sigmund an, ob verwaltungsseitig daran gedacht wird, die Radwege in der Innenstadt zu verbessern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass das Radwegekonzept Bestandteil des Verkehrskonzeptes wird, welches wiederum Teil des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes ist. Somit wird im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die Fragestellung detaillierter dargelegt.

16.3. Sachstand Moritz-von-Nassau-Kaserne;

hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund nach dem Sachstand im Bauleitplanverfahren Moritz-von-Nassau-Kaserne teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Planentwurf fertiggestellt werden muss. In großen Teilen ist der Entwurf fertig. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Investor. Wann diese Thematik wieder auf der Tagesordnung stehen wird, kann derzeit nicht gesagt werden, da auch von Seiten des Investors noch Aufgaben erledigt werden müssen. Die Ausschussmitglieder sollten bitte nicht davon ausgehen, dass das Thema in diesem Jahr nochmals beraten wird.

- 16.4. Stockumer Brücke - Betonpoller;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**
Mitglied Gerritschen hat mit Freude festgestellt, dass die Poller an der Stockumer Brücke wieder sichtbar sind. Allerdings merkt er an, dass seines Erachtens die Anzahl der Reflektoren zu wenig sind. Er fragt an, ob es sich bei der aufgetragenen Farbe um eine reflektierende Farbe handelt, so dass kein zusätzlicher Reflektor nötig wird.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt Prüfung zu.
- 16.5. Teilbereich vom Deich in Privatbesitz;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**
Mitglied Kaiser ist verwundert darüber, dass sich ein Teilbereich des Deiches in Privatbesitz befindet (in Höhe Destille auf den Deich danach kommt abgesperrter privater Bereich).
Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt Prüfung zu. Er geht allerdings davon aus, dass es sich um eigentumsrechtliche Verhältnisse handelt. Die Planfeststellung wurde von der Deichschau betrieben.
- 16.6. Pommeswagen Franziskanerplatz Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**
Mitglied Spiertz fragt an, ob es richtig sei, dass die Pommesbude jeden Tag den Platz räumen muss, obwohl eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 16.7. Fehlende Fahrradständer Schule am Brink;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**
Mitglied Spiertz fragt an, ob vergessen wurde, die entsprechenden Fahrradständer aufzustellen. Mittlerweile wurde ein Bauzaun aufgestellt, wo die Schüler ihre Räder abstellen können. Allerdings werden von den Schülern die Räder auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite abgestellt, so dass das Laufen erschwert wird.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 16.8. Zustellung Sitzungsunterlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**
Mitglied Spiertz verweist auf die Niederschrift der letzten ASE-Sitzung und führt aus, dass auf seine Nachfrage hinsichtlich der Zustellung der Unterlagen die Verwaltung prüfen wird, ob eine fristgemäße Zustellung auch anders geregelt werden kann. Die Ratsmitglieder bekommen es bislang über die Ratsfächer und die sachkundigen Bürger per Post zugestellt. Die heutige Einladung ist per Post zugestellt worden. Seine Fraktion wird einen Antrag auf Gleichbehandlung für die Verfahrensweise in den anderen Ausschüssen stellen.
Vorsitzender Jansen erklärt, dass er sich, aufgrund der Vielzahl von Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Stadtentwicklung, dazu entschlossen hat, die Unterlagen zeitiger zuzustellen, um die Vorberatung voranzutreiben. Evtl. Rückfragen können somit noch an die Verwaltung oder Antragsteller gestellt werden. Diese zeitliche Abwicklung zur Versendung der Unterlagen ist auf seinen Wunsch geändert worden und wird so beibehalten.
Mitglied Spiertz hat grundsätzlich nichts gegen diese Verfahrensweise; sie sollte allerdings für alle anderen Ausschüsse ebenso gelten.
Bürgermeister Diks erklärt, dass der Antrag der BGE-Fraktion der Verwaltung

vorliegt. In Kürze ist geplant, die Sitzungsunterlagen über das i-pad zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Schulungen werden erfolgen.

**16.9. Sachstand Kasernengelände Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas**

Auf Nachfrage von Mitglied Tepas erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass auf dem Kasernengelände weitere 8-10 Baugrundstücke entstehen sollen. Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf ist erforderlich. Um allerdings dort weiterzuarbeiten muss die BIMA das Ganze freigeben, was bislang noch nicht geschehen ist, da das Problem mit dem Pumpwerk noch da ist.

Herr Kemkes ergänzt, dass es Gespräche gibt, um den derzeitigen Stand zusammenzutragen. Es gibt einen entsprechenden Antrag, wie mit dem Bereich Dornick umgegangen werden soll. Die Verwaltung wird den Antrag dazu nutzen, die zusammengetragenen Informationen in einem Sachstandsbericht in einer Vorlage darzulegen.

**16.10. Knappheit Kindergartenplätze;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass die Anzahl der Kindergartenplätze knapp wird. Er weist darauf hin, dass im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, wenn Neubaugebiete entwickelt werden, die Anzahl der Kindergartenplätze mitberücksichtigt werden. Bei der Betreuung der U 3 müssen mehr Stellen geschaffen werden, die zu Lasten der Ü 3 Betreuung geht.

Bürgermeister Diks erwidert, dass die Stadt Emmerich am Rhein in der Lage ist, durch Kindertagesbetreuung das Ganze aufzufangen. Derzeit ist in der Statistik nicht erkennbar, dass die Kinderzahlen nach oben steigen.

17. Einwohnerfragestunde

Es wurde von den Anwesenden nichts vorgetragen.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Oktober 2014

Vorsitzender

Schriftführer/in